

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 155

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 17. Juni 1937.

Eröffnung der Herberge für obdachlose Frauen, Mädchen und Mütter.

Heute vormittag fand die feierliche Eröffnung der Herberge der Stadt Wien für Frauen, Mädchen und Mütter mit ihren Kinder, 12. Bezirk, Kastanienallee 2, statt. Zu der Feier hatten sich eingefunden Bürgermeister Richard Schmitz und Frau, Vizebürgermeister Waldsam, Magistratsdirektor Dr. Hiessmaseder, Obersenatsrat Dr. Maly mit den leitenden Beamten des Wohlfahrtsamtes, Präsidialvorstand Obersenatsrat Jiresch, der Leiter des städtischen Wohnungsamtes Obersenatsrat David, Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil, Senatsrat Dr. Leppa, Polizeivizepräsident Dr. Presser, die Leiterin des Mutter-schutzwerkes der V. F. Minna Wolfring, Bezirksvorsteher Kowatsch, Bezirkshauptmann Obermagistratsrat Dr. Reichl, Stadtrat a. D. Müller, Vertreter der Vaterländischen Front und viele andere.

Weihbischof Dr. Kamprath las in der Anstaltskapelle eine heilige Messe und hielt nach dem Evangelium eine Ansprache, in der er darauf verwies, dass es dank der Initiative des Bürgermeisters gelungen sei, ein neues, schönes und grosses Werk der Fürsorge zu vollenden, das dazu bestimmt ist, obdachlosen Frauen, Mädchen und Müttern eine sichere Zuflucht zu sein, in der sie in der Zeit der Not für ihren ferneren Lebensweg neuen Mut und neue Hoffnung schöpfen sollen.

Sodann begaben sich die Festgäste in den festlich geschmückten Tagraum, wo Bürgermeister Richard Schmitz zunächst seiner tiefen Freude Ausdruck gab, dass das Werk, das schon seit 1934 geplant war, nun restlos vollendet seiner Bestimmung übergeben werden kann. Damit ist die Reform der Obdachlosenfürsorge im Wesentlichen abgeschlossen.

"Diese Anstalt", sagte der Bürgermeister, "wurde geschaffen, um aus dem schon bestehenden Obdachlosenheim der Stadt Wien die Frauen, Mädchen und Mütter mit ihren Kindern, die dort zeitweise eine Unterkunft suchen, herauszunehmen und ihnen in dieser Herberge, in der auch die Älteren von den Jüngeren, die Gefährdeten von den Gefallenen, die Gesunden von den Kranken getrennt werden können, ein Obdach zu bieten.

Die Eigenart der Frau verlangt eine andere Fürsorge als der Mann, weil sie ja stärker gefährdet ist und wieder andere seelische Möglichkeiten hat. Auch für sie ist eine Fürsorge notwendig, die den ganzen Menschen erfasst, sorgend für Leib und Seele der Unglücklichen, die ihr Obdach verloren haben. Hier handelt es sich nicht darum, die Insassen dieser Herberge nur für die Dauer ihrer hiesigen Unterkunft zu befürsorgen, hier muss die Aufgabe erfüllt werden, ihnen, soweit überhaupt möglich, auch innerlich einen Halt zu bieten.

Die neue Anstalt ist eine Herberge, die nur unglückliche Gäste empfangen soll und in der alle, die hier Unterkunft finden, als Gäste behandelt werden sollen. Die Bezeichnung Asyl hat mit der Bestimmung dieses Hauses nichts mehr zu tun, weil doch das Wort Asyl einen dauernden Schutz und eine dauernde Befürsorgung beinhaltet. Diesen Zweck erfüllen unsere Familienasyle, denen allein mit Recht die Bezeichnung Asyl zukommt. Unsere beiden Obdachlosenheime aber nennen wir Herbergen, da sie nur vorübergehend Unterkunft zu bieten haben."

Der Bürgermeister erinnerte am Schlusse seiner Ansprache an die ursprünglichen Besitzer des Hauses, die es ebenfalls der Unterbringung von Obdachlosen gewidmet hatten, und dankte sodann allen, die sich um das Zustandekommen der neuen Herberge verdient gemacht haben.

Weihbischof Dr. Kamprath nahm sodann die Weihe vor, an die sich ein Rundgang der Gäste durch die vorbildlich eingerichtete Herberge anschloss

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Die Wiener Fahrradabgabe.

Das heute ausgegebene 9. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1937, enthält das Stadtgesetz vom 13. Mai d. J. betreffend die Erhebung einer Fahrradabgabe und die Verordnung des Bürgermeisters vom 17. d. zur Durchführung des erwähnten Stadtgesetzes. Das Stadtgesetz über die Erhebung einer Fahrradabgabe in Wien tritt nunmehr, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Juni d. J. in Kraft.

Nach der Durchführungsverordnung ist die Anmeldung von Fahrrädern in den Bezirken I bis IX vom 28. Juni an, in den Bezirken X bis XXI vom 26. Juli an vorzunehmen. Die Radfahrer haben, ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Anmeldung beim Rechnungs- und Kassendienst der Bezirkshauptmannschaft ihres Wohnbezirkes zu erstatten. Dort werden Anmeldeblätter aufliegen, in denen Name, Beruf und Adresse des Abgabepflichtigen sowie Fabrikmarke, Nummer oder sonstige Identifizierungsmerkmale des Fahrrades anzugeben sind. Die Mitnahme des Fahrrades zur Anmeldung ist nicht erforderlich; der Radfahrer muss nur darauf achten, dass er in der Anmeldung die erwähnten, zur Bezeichnung des Fahrrades dienenden Daten richtig angibt.

Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Radfahrer in Wien konnte der Beginn der Anmeldung nicht für das ganze Stadtgebiet einheitlich festgesetzt werden. Für die verhältnismässig kleinere Anzahl der Radfahrer in den ersten neun Bezirken werden die behördlichen Vorbereitungen schon am 28. Juni soweit gediehen sein, dass mit der Anmeldung begonnen werden kann. Von der Festsetzung bestimmter Tage oder Stunden für einzelne Gruppen von Anmeldungen ist abgesehen worden, um Störungen in der Berufstätigkeit der Radfahrer tunlichst zu vermeiden. Es liegt auch im Hinblick auf die bevorstehende Urlaubszeit im Interesse der Radfahrer, dass sie sich den Zeitpunkt der Anmeldung selbst wählen können.

Gleichzeitig mit der Anmeldung, die von den Bezirkshauptmannschaften an allen Werktagen von 8 Uhr bis 15 Uhr, an Samstagen von 8 Uhr bis 13 Uhr entgegengenommen wird, ist auch der Abgabebetrag von 6 Schilling zu entrichten.

Wer der Anmeldepflicht entsprochen und den Abgabebetrag bezahlt hat, erhält das Abgabekennzeichen und eine Ausweiskarte. Das Abgabekennzeichen besteht aus zwei Nummerntafeln, die an der Achse des Vorderrades ausserhalb der Gabel anzubringen sind. Den beiden Nummerntafeln ist ein Buchstabe und eine Nummer eingepresst. Der Buchstabe dient zur Bezeichnung des Bezirkes. Die Bezirke werden mit folgenden Buchstaben bezeichnet: Innere Stadt I, Leopoldstadt L, Landstrasse C, Wieden E, Margareten V, Mariahilf M, Neubau N, Josefstadt P, Alsergrund A, Favoriten X, Simmering S, Meidling K, Hietzing H, Rudolfsheim-Fünfhaus R, Ottakring O, Hernals T, Währing Z, Döbling D, Brigittenau B und Floridsdorf F.

Wem es aus beruflichen Gründen unmöglich ist, während der Amtstunden bei der Bezirkshauptmannschaft vorzusprechen, kann sich durch eine Mittelsperson ein Anmeldeblatt von der Bezirkshauptmannschaft holen lassen, es dann zu Hause ausfüllen und unterfertigen. Die Mittelsperson kann dann das Anmeldeblatt wieder zur Bezirkshauptmannschaft bringen und den Abgabebetrag einzahlen, in welchem Falle ihr das Abgabekennzeichen und die Ausweiskarte ausgefolgt werden.

Für die Anbringung des Abgabekennzeichens am Fahrrad hat der Abgabepflichtige selbst zu sorgen. Nach dem 15. September 1937 dürfen in Wien abgabepflichtige Fahrräder ohne Abgabekennzeichen nicht mehr benützt werden.
